

Bundesratsentscheide vom 13. Januar 2021

Geschätzte Kunden

Nicht unerwartet hat der Bundesrat am 13. Januar die Corona-Massnahmen verschärft. Die wichtigsten Beschlüsse fassen wir nachfolgend – nicht abschliessend – kurz zusammen.

- Die im Dezember beschlossenen Massnahmen werden um 5 Wochen verlängert, also bis zum 28. Februar 2021.
- Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben geschlossen.
- Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs sind ab dem Montag, 18. Januar 2021 geschlossen.
- Das Abholen von bestellter Ware ist weiterhin möglich.
- Home-Office ist umzusetzen, wo dies auf Grund der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, ausser wenn nur eine Person in einem Raum ist.
-

Möglichkeiten für finanzielle Entschädigungen sind unter anderem:

- Kurzarbeitsentschädigung
- Höhere Kurzarbeitsentschädigung für «Geringverdienende» (weniger als 4'340)
- Corona-Erwerbsersatz für Mitarbeitende in behördlich verordneter Quarantäne (mit Attest nachzuweisen)
- Corona-Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung
- Corona-Erwerbsersatz für gefährdete Personen in Berufen, in denen die Schutzbestimmungen nicht umgesetzt werden können und der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter voller Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien muss.
- Gelockerte Bestimmungen, um von der Härtefallregelung zu profitieren

Dies ist eine nicht abschliessende Auflistung, der Einzelfall ist zu prüfen, da für die Entschädigungen jeweils bestimmte Bestimmungen erfüllt sein müssen.

Unser Team wird sich umgehend in alle neuen Vorschriften und Weisungen einlesen und Sie gerne in allen Belangen und Fragen unterstützen. Danke für Ihr Verständnis, wenn wir – infolge Home-Office – nicht immer direkt telefonisch erreichbar sind. Wir melden uns aber so rasch als möglich und sind natürlich auch per Mail immer erreichbar.

Ihr Rotmonten-Team